

Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0453

Zuständig: Jugendamt
Verfasser: Stegemann, Helmut



Ahaus, 30.01.2007

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	01.03.2007	TOP: 3	öffentlich
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Richtlinien für die Tagespflege von Kindern in der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien für die Tagespflege von Kindern in der Stadt Ahaus und beauftragt die Verwaltung diese umzusetzen.

Sachdarstellung

Durch das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde die Gleichrangigkeit von Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege für Kinder festgelegt. Gemäß § 22 und 22 a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) gelten die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen auch für den Bereich der Kindertagespflege.

Dabei soll nicht nur der quantitativ ausreichende Ausbau, sondern auch die qualitative Eignung der Kindertagespflege für das jeweilige Kind gewährleistet sein. Wie in den Tageseinrichtungen für Kinder geht es auch in der Tagespflege um Erziehungs-, Betreuungs-, und Bildungsleistungen.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich bereit in seiner Sitzung am 28.06.2005 im Rahmen der Tageseinrichtungsplanung mit der Betreuung von Kindern unter drei Jahren beschäftigt. Auf der Grundlage der dort beschlossenen Bedarfsplanung legt die Verwaltung die nunmehr entwickelten qualitativen Grundsätze in Form von Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege vor.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Aufwendungen werden im Rahmen des Budget's 2007 finanziert.

Anlagen

Anlage 01 - Richtlinien für die Tagespflege von Kindern in der Stadt Ahaus